

## Wahlempfehlungen

### Zwei unterschiedliche Profile

ff. Für die Ersatzwahlen in den Kirchenrat vom 4. Dezember kandidieren zwei Personen, die unterschiedliche Positionen vertreten (siehe Interviews auf den Seiten 2 und 3). Auch bei den Menschen, die diese Kandidierenden unterstützen, werden verschiedene Ansichten deutlich. Für jede Kandidatur wird in diesem Pfarreiblatt Platz für die entsprechende Stellungnahme eingeräumt.

### Eine anspruchsvolle Aufgabe

Mit einem Jahresbudget von rund 24 Millionen Franken, über 300 Angestellten und über 2000 ehrenamtlich Mitarbeitenden in acht Pfarreien, Fachstellen, Vereinen und Gruppierungen ist die Katholische Kirche Stadt Luzern eine grosse und komplexe Organisation. Die Kirchgemeinde ist als Körperschaft öffentlichen Rechts insbesondere für Finanzen und Infrastruktur zuständig, welche die kirchliche Arbeit ermöglichen. Der Kirchenrat nimmt als «zentrales Führungsorgan» in der Kirchgemeinde vor allem strategische Aufgaben wahr (Beurteilung der Entwicklungen im Umfeld und in der eigenen Organisation, Definition von Zielsetzungen und Richtlinien, Impuls für Innovationen, Risikoanalysen, Controlling). Für die operative Ebene ist die Geschäftsstelle zuständig. In allen Belangen plant und arbeitet der Kirchenrat eng mit den Verantwortlichen des Pastoralraums und der Pfarreien zusammen.

### Für eine partnerschaftliche Kirche

Das Pensum eines/r Kirchenrates/rätin beträgt im Jahresdurchschnitt etwa 20 Prozent. Regelmässige Sitzungen und Klausuren gehören ebenso dazu wie Mitarbeit in Kommissionen und Projektgruppen sowie Gespräche mit Leitungspersonen und Mitarbeitenden und Repräsentationsaufgaben. Daher ist zeitliche Flexibilität bei Terminansetzungen eine wichtige Voraussetzung, um im Gremium mitwirken zu können. Alle Gremien in der Katholischen Kirche Stadt Luzern sind gemeinsam dem Leitbild verpflichtet, in dem es unter anderem heisst: «Wir setzen uns ein für eine partnerschaftliche Kirche von gleichwertigen Menschen.» Im Ringen um diese zukunftsfähige Kirche kommt dem Kirchenrat eine wichtige Rolle zu.

## Eine aufgeschlossene, fachkompetente Frau

Die Konferenz der Pfarreiratspräsidenten ist nach einem Auswahlverfahren mit intensiven Gesprächen der Überzeugung, dass Sibylle Lehmann Scherer die am besten geeignete Kandidierende für die Ersatzwahl in den Kirchenrat ist.

Als Geschäftsführerin eines Unternehmens verfügt sie über die nötige Fachkompetenz und Erfahrung, um die frei werdende Funktion der Kirchmeisterin (Finanzverantwortliche im Kirchenrat) zu übernehmen. Ihre gradlinige, umsetzungsorientierte und zugleich umsichtige Art wird für das Gremium Kirchenrat sehr wertvoll sein. Das Kirchenbild, das sie vertritt, entspricht der Ausrichtung, welche die Katholische Kirche Stadt Luzern seit längerer Zeit vertritt: basisorientiert, demokratisch, sozial

engagiert, quartier- und stadtbezogen, aktiv für notwendige Veränderungen in der Kirche und einladend für freiwilliges Engagement. Schliesslich steht sie auch voll hinter der konstruktiven, zukunftsorientierten Zusammenarbeit zwischen den Gremien der Kirchgemeinde und den Verantwortlichen in der Pastoral.

*Bill Lischer, Luzern  
Präsident des Pfarreirats St. Anton·St. Michael, im Namen der Konferenz der Pfarreiratspräsidenten der acht Pfarreien in der Kirchgemeinde Luzern*



Bill Lischer unterstützt Sibylle Lehmann Scherer.



## Finanzkompetenz und Ehrenamt

Ein Kirchenrat für Finanzen muss auf diesem Gebiet beweisbare Erfahrung mitbringen und in der Lage sein, unsere Kirchensteuern sinnvoll und gerecht einzusetzen. Herr Dr. Wilhelm setzt sich als Revisor bei der Suva erfolgreich für das Geld, welches diese für andere verwaltet, ein.

Philipp Wilhelm ist für die vakante Position prädestiniert. Er wird sich kritisch mit den Kirchenfinanzen auseinandersetzen, eine verantwortungsvolle Aufgabe, die er als Ehrenamt betrachtet. Denn jegliche Arbeit für unsere katholische Kirche sollte nicht durch ein verlockendes Gehalt, sondern nur durch den guten Zweck motiviert sein!

Den ungewöhnlich hohen Lohn eines Kirchenrates in Höhe von brutto 36000 Franken bei nur 20-prozentiger Tä-

tigkeit (als voller Jahreslohn 180000 Franken!!!), ein Betrag, den wir natürlich als Kirchensteuerzahler berappen, wird Herr Wilhelm wohlthätigen Zwecken zur Verfügung stellen. Das finde ich ungewöhnlich und ganz besonders sympathisch, weshalb ich ihn bei seiner Bewerbung vehement unterstütze.

*Prof. Dr. med. Wolfgang Arnold, Kastanienbaum  
Hals-Nasen-Ohrenarzt  
ehemaliger Chefarzt Kantonsspital Luzern*



Wolfgang Arnold unterstützt Philipp Wilhelm.



Die Grafik zeigt die Zusammenhänge und Verbindungsstellen zwischen den kirchenrechtlich und den kirchlich-körperschaftlich organisierten Bereichen der katholischen Kirche in der Schweiz. Grafik: rkz, Überarbeitung für Luzern: Florian Flohr

## Katholische Kirche auf zwei Beinen

ff. Die katholische Kirche ist in den meisten Kantonen der Schweiz in eine doppelte Struktur gefasst. Der Staat verlangt für die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften eine demokratische Organisationsform. Da das weltweite katholische Kirchenrecht dies nicht bieten kann, wurden auf kantonaler und Gemeindeebene kirchliche Körperschaften geschaffen, die auf der jahrhundertealten schweizerischen Tradition der Selbstverwaltung der «Kirchgenossen» beruhen.

So stehen auch in der Katholischen Kirche Stadt Luzern zwei Rechtssysteme und Organisationsstrukturen nebeneinander: Einerseits das allgemeine römische Kirchenrecht, und andererseits das Rechtssystem, das sich die Luzerner Katholikinnen und Katholiken selbst gegeben haben – mit der Verfassung der Landeskirche von 1971 und der Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Luzern in der

neuesten Fassung von 2009 (erstmalig 1875).

### Demokratie und Menschenrechte

Dieses kirchlich-körperschaftliche Recht wird oft auch Staatskirchenrecht genannt. Dieser Begriff ist jedoch missverständlich, da die Rechtsetzung nicht durch den Staat geschieht, sondern durch die Kirchenmitglieder selbst. Der Staat setzt nur die Rahmenbedingungen, welche für eine öffentlich-recht-

liche Anerkennung notwendig sind. Ein Rechtsstaat muss von allen Organisationen, die in der Öffentlichkeit tätig werden, klare Spielregeln verlangen, die mit Demokratie und Menschenrechten vereinbar sind. Gerade angesichts der Debatte um den Islam wird deutlich, wie sinnvoll diese Anforderungen sind.

### Konstruktive Zusammenarbeit

Die duale Struktur erfordert von beiden Seiten Bereitschaft

zum Dialog und zu gemeinsam getragenen Lösungen. Diese Art der Zusammenarbeit hat sich in der Katholischen Kirche Stadt Luzern in den letzten Jahrzehnten immer klarer akzentuiert. Sie ist heute in der Gemeindeordnung und im Pastoralraumkonzept verbindlich festgehalten.

Kirchenrat und Pastoralraumteam treffen sich regelmässig im sogenannten «Doppelrat», um die Ausrichtung der kirchlichen Arbeit und die entsprechende Verwendung der Finanzen, Gebäude und Infrastrukturen miteinander zu diskutieren und festzulegen. Das Kirchenparlament (Grosser Kirchenrat) berät und beschliesst über die entsprechenden Vorlagen, und alle Mitglieder der Kirchgemeinde werden transparent informiert.